

Wer sagt die Wahrheit?

Ein 21-jähriger Mann soll seine 19-jährige Ehefrau mehrfach geschlagen haben

Es steht Aussage gegen Aussage. Das Amtsgericht muss klären, ob ein 21-jähriger Mann seine 19-jährige Frau mehrfach geschlagen hat oder nicht.

Limburg. Die 19-jährige Frau ist Zeugin in einem Strafverfahren gegen ihren 21 Jahre alten Ehemann, von dem sie seit einigen Monaten getrennt lebt. Er ist von der Limburger Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung angeklagt, weil er die Frau mindestens fünf Mal geschlagen, bedroht und körperlich gezüchtigt haben soll.

Die Frau macht nicht, wie die meisten türkischen Ehefrauen im Zeugenstand, von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Sie

erzählt fast emotionslos und ohne ihren Mann eines Blickes zu würdigen, ihre vermeintliche Leidensgeschichte, die 2010 begann.

Nach ihren Worten wurde von ihren Eltern ein Treffen mit ihrem späteren Mann arrangiert. „Wir haben uns kennen- und liebelernen und im Juni in der Türkei geheiratet“, sagte sie. Die Übersiedlung nach Deutschland sei im Januar 2011 erfolgt. „Ab Februar hat mein Mann mich ständig geschlagen und mich mit dem Tode bedroht“, sagte die junge Frau. Ihre Worte werden von einem Dolmetscher übersetzt.

Sie sei geohrfeigt worden, ihr Mann habe ihren Kopf gegen die Wand und den Kühlschrank ge-

schlagen, er habe ihr mit einem Kissen auf dem Mund die Luft genommen und mit einem Knie auf den Kehlkopf gedrückt. „Wenn Du das alles weitererzählst, bringe ich Dich um“, soll der Angeklagte zu seiner Frau gesagt haben.

Neuer Dolmetscher

Nach den Attacken ist die 19-jährige nie zum Arzt gegangen. „Ich habe die Verletzungen meiner Schwester, Tante und einem Verwandten gezeigt“, sagte sie.

Die Tante und der Verwandte der Zeugin, die den Umfang der Verletzungen bestätigen sollen, haben vor Gericht noch nicht ausgesagt. Der Mann erscheint nicht, und meldet sich zehn Minuten

vor der Verhandlung krank; dafür muss er ein Ordnungsgeld von 200 Euro zahlen. Die Tante offenbart dem Dolmetscher, sie spreche weder Deutsch noch Türkisch.

Nach einem kurzen Dialog zwischen Zeugin und Dolmetscher ist der Dolmetscher zwar davon überzeugt, dass die Frau Türkisch versteht, er verstehe indessen das Kurdisch der Frau nicht.

Urteil am Montag

Richter Harro Marschall von Bieberstein unterbricht die Verhandlung, da die Strafprozessordnung vorschreibt, dass jeder im Gericht den anderen verstehen muss. Für die Fortsetzung am kommenden Montag, 13.30 Uhr, wird er einen

Dolmetscher für die kurdische Sprache laden.

Zuvor hatte sich der Angeklagte zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft geäußert. „Sie war nicht mit mir, sondern mit ihrer Familie verheiratet“, sagte er. Seine Frau sei ständig unterwegs gewesen, und wenn sie zu Hause gewesen sei, habe sie Krach gemacht.

Von den Vorwürfen gegen ihn habe er erst erfahren, als ihn die Polizei nach der Strafanzeige aufgesucht habe. Nach der Vernehmung seiner Frau sagt er: „Das war alles gelogen.“

Der Richter wird all seine Lebenserfahrung in die Waagschale werfen müssen, um zu klären, wer die Wahrheit sagt.